

Merkblatt zur Neuvisierung aufgrund COVID-19 nicht genutzter C-Visa (Schengen Visa)

Antragsteller, die erteilte C-Visa (Schengen Visa) aufgrund der COVID-19-Pandemie nicht zur Einreise nutzen konnten wird ein vereinfachtes, gebührenfreies Verfahren der Neuvisierung angeboten. Voraussetzung ist jedoch, dass sich Aufenthaltszweck und Aufenthaltsort nicht geändert haben.

Die Stellung des Antrags ist möglich bis zum 31.12.2020.

Voraussetzungen:

- Vorhandenes, nicht genutztes C-Visum mit einem Gültigkeitszeitraum zwischen dem 16.03.–01.07.2020, mit einer maximalen Gültigkeit von 90 Tagen. Keine Jahres- oder Mehrjahresvisa.
- Geplanter Aufenthaltszweck und Aufenthaltsort haben sich nicht geändert.
- Das nicht genutzte C-Visum wurde von der Deutschen Botschaft Bangkok ausgestellt

Geht mit neuem Reisedatum auch ein neuer Aufenthaltszweck oder Aufenthaltsort einher (z.B. Geschäftsreise statt Urlaubsreise), ist ein neuer (gebührenpflichtiger) Antrag mit entsprechender neuer Prüfung unter Vorlage neuer antragsbegründender Unterlagen erforderlich.

Möglichkeiten der Abgabe des Antrags auf Neuvisierung:

- Abgabe eines verschlossenen Briefumschlags (adressiert an die Visastelle) an der Pforte der Deutschen Botschaft Bangkok zu den Öffnungszeiten (Mo-Fr 07:30-11:00). **Persönliche Abholung, nach Anruf durch die Visastelle!**
- Abgabe bei der Honorarkonsulin in Phuket (gegen Dienstleistungsgebühr).
- Abgabe bei unserem Servicepartner VFS Global (gegen Dienstleistungsgebühr). **Verpflichtender Rückversands per Post!**

Die Abgabe kann durch einen Boten erfolgen! Die erneute Abgabe von biometrischen Daten (Fingerabdrücken) ist nicht notwendig.

Einzureichende Unterlagen:

- Formloser, unterschriebener Antrag mit Angaben zum geplanten Aufenthaltszweck, Aufenthaltsort und den geplanten Reisedaten. Bitte Kontaktdaten: Telefonnummer und E-Mail angeben.
- Vorlage des ungenutzten Visums und des alten Reisepasses (soweit neuer Reisepass vorgelegt wird)
- Vorlage neuer Reisekrankenversicherung oder Bestätigung des Versicherungsunternehmens, dass der Reisezeitraum verschiebbar ist
- Bei Geschäftsvisa: neue Geschäftseinladung
- Bei Besuchsvisa: ggf. neue Verpflichtungserklärung (falls das Ausstellungsdatum mehr als 6 Monate zurückliegt) und ggf. neue formlose Einladung
- Bei Tourismusvisa: neue Flugreservierung und neue Hotelreservierung

Haftungsausschluss

Alle Angaben dieses Merkblatts beruhen auf den Erkenntnissen und Erfahrungen der Auslandsvertretung zum Zeitpunkt seiner Erstellung. Rechtsansprüche können aus diesem Merkblatt nicht hergeleitet werden.